

Dirk Schales  
Kremerstr. 51A  
47051 Duisburg  
Telefon: 0203-39204813  
E-Mail: [Zebra1968@freenet.de](mailto:Zebra1968@freenet.de)

07.12.2011

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Duisburg

Valentin./Schales

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt [REDACTED],

namens und im Auftrag Ihres Mandanten Wilhelm Valentin, Paul-Reusch-Str. 26 in 46045 Oberhausen erheben Sie unter dem Datum des 05.12.2011 gegen mich sogenannte Regressansprüche.

Nun möchte ich eingangs erwähnen, dass der von Ihnen geschilderte Sachverhalt mir so nicht bekannt ist und dem auch energisch widersprochen wird, soweit Ihrem Vorbringen nicht ausdrücklich zugestanden wird. Ansprüche der geschilderten Art werden abgelehnt. Es steht Ihnen frei, vermeintliche Ansprüche auf den Klageweg zu bringen. Dabei möchte ich darauf aufmerksam machen, dass Rechtsschutzversicherungen mit Blick auf die Versichertengemeinschaft mutwillige und aussichtslose Verfahren der hier vorliegenden Art in der Regel nicht aus Gefälligkeit mit einer Deckungszusage belohnen und so mancher Anwalt dann auf seinen Kosten hinterher hängenbleibt.

### **Gründe**

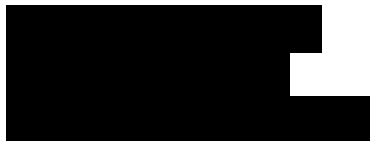
Ihre erhobenen Ansprüche auf Regress können keinen Erfolg haben. Zuerst einmal hätte man mir die Forderung dem Grunde und der Höhe beziffert bekanntgeben müssen im Rahmen einer Schadensminderungspflicht. Dies ist

nicht erfolgt. Zudem wurde auch die Forderung nicht fällig gestellt Obendrein wurde mir auch keine Abtretungserklärung vorgelegt bis heute. Aus diesem Grunde kann die Begleichung der Kosten der anwaltlichen Inanspruchnahme zu diesem Zeitpunkt nicht von mir verlangt werden. Als Organ der Rechtspflege sollten Sie als Rechtsanwalt das eigentlich wissen.

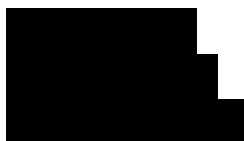
Des Weiteren kann Ihr Anspruch aber auch keinen Erfolg haben auf Durchsetzung, da er weder aus der Sach- noch der Rechtslage sich schlüssig ableitet und vollkommen aus der Luft gegriffen ist.

Der von Ihnen ins Spiel gebrachte urheberrechtliche Verstoß durch Gebrauch eines nicht legitimierten Vollzitats wurde von der 1. Vorsitzenden des Vereins „Never Forget den Opfern der Love Parade e.V.“, Frau Kornelia Hendrix, Nohlstraße 140 in 46045 Oberhausen, eigenmächtig veranlasst. Ich bestreite entschieden, diesen Text auf der von Ihnen benannten Homepage in verbotener Eigenmacht eingestellt zu haben. Frau Hendrix hat, man muss es leider mal so sagen, den Verein „Never Forget den Opfern der Loveparade e.V.“ unter Missachtung der Satzung und des Vereinsrechts fast diktatorisch geleitet. Dagegen konnte ich mich nicht durchsetzen.

Dass es Frau Hendrix war, die den Urheberrechtsverstoß alleine zu verantworten hat, wird unter Beweis gestellt durch Zeugnis der Zeugen:



Jürgen Rohn  
Fauststr. 14  
47137 Duisburg



Unterstellt einmal, Ihr Falschvortrag sei richtig, dass Frau Hendrix mit ihrem Passwort sich nicht hätte einloggen können, so hätte sie dieses Passwort jederzeit neu anfordern können über ihre Emailadresse, selbst wenn dieses geändert worden wäre.

Dass die 1. Vorsitzende Kornelia Hendrix auch die absolute Verfügungsgewalt über diese Homepage hatte, hat sie sehr eindrucksvoll unter Beweis gestellt, als sie unlängst die Homepage durch einen Telefonanruf deaktivieren ließ.

Dieser Sachverhalt wird komplett bewiesen durch Zeugnis N.N der die Homepage hostenden Firma



Als ob es darauf noch ankommen würde bei der eindeutigen Sach- und Rechtslage präsentiere ich Ihnen in der Anlage ein von der 1. Vorsitzenden unterschriebenes Schreiben an das Amtsgericht Düsseldorf, wo sie sich einlässt zu der hier in Rede stehenden Urheberrechtsverletzung. Unbeirrbar und unbelehrbar beharrte Frau Hendrix auf den urheberrechtlichen Verstoß und verteidigte ihr Vorgehen.

Wegen Erkrankung der Frau Hendrix und am gleichen Tag erfolgten Einweisung in ein Krankenhaus wurde ich dann von dieser beauftragt, den Verein und auch sie als Person zu vertreten in einem mündlichen Termin beim Amtsgericht Düsseldorf, wo der Urheberrechtsverstoß verhandelt wurde. In der mündlichen Verhandlung sprach mit großem Nachdruck Frau Richter in Fischer die Empfehlung aus, weitere Kostensteigerungen dem Verein und der Frau Hendrix zu ersparen und Rechtsmittel zurückzunehmen.

Daher könnte Ihr Mandant, Herr Valentin, allenfalls die Frau Hendrix in Regress nehmen, nicht aber mich.

Abschließend erlaube ich mir die Bemerkung, dass ich es erbärmlich finde nach gemeinsamer Arbeit in einem Verein und auch verbundener Freundschaft, den Rechtsweg und damit auch den Holzweg zu beschreiten. Ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht hatten Frau Hendrix und Mitglieder des Vereins auf einem Trödelmarkt Sachspenden des Vereins verkauft, um Herrn Valentin das vorgestreckte Geld zu erstatten. Ihr Mandant, Willi Valentin nahm dieses Geld an sich. Wir wollten weiterhin auf weiteren Trödelmärkten noch vorhandene Sachspenden verkaufen. Auch diese sind bei Frau Hendrix und Herrn Valentin in Gewahrsam.

Ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht bin ich bereit, mit Frau Hendrix auf dem Trödelmarkt die Verkäufe zu tätigen. Ihr Mandant und gerade Frau Hendrix, die

diesen instrumentalisiert, sollten aber lernen, dass man mit der Brechstange im Leben nicht weiterkommt. In den meisten Fällen reichen normale Gespräche vollkommen aus ohne Nickeligkeiten, wie sie hier im anwaltlichen Schreiben zu erblicken sind.

Ich verbleibe daher mit dem Wunsch, dass Einsicht Ihren Mandanten gut zu Gesicht steht, und überreiche Ihrer Kanzlei passend zum Anlass einen Schokoladen Nikolaus. Mehr bekommen Sie von mir nicht!

-----